

Nebi-Preisrätsel in Nr. 25

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **110 (1984)**

Heft 31

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unwahre Tatsachen

● Als Grund für das übergewichtige Diplomatengepäck, welches die sowjetrussische Vertretung unbehelligt in die Schweiz einführen wollte, hat Moskau inzwischen verlauten lassen, im Koffer hätten sich mehrere Tonnen technisches Gerät befunden, das für die Errichtung einer vom Bundesrat bereits bewilligten Lokalradiostation bestimmt gewesen sei. Die da und dort in der Presse aufgetauchte Behauptung, im Koffer hätten einige prominente Kreml-Vertreter beabsichtigt, ausser Landes ins Exil zu flüchten, sei dagegen völlig aus der Luft gegriffen.

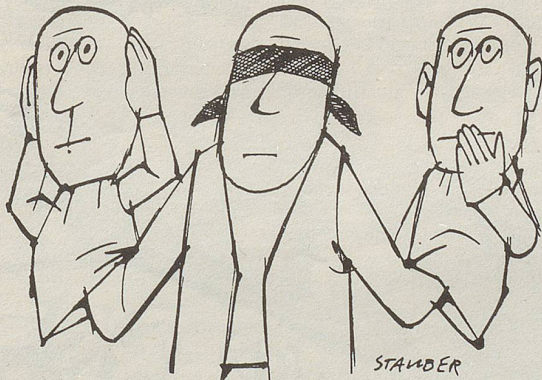
● Da die Stadtbehörde von Lugano neuerdings grossen Wert auf die künstlerische Qualifizierung der in der Altstadt auftretenden Freiluftartisten legt, dürfen ab sofort nur noch Strassenmusiker, die einen Konservatoriumsabschluss vorweisen können, mit einer entsprechenden Bewilligung rechnen.

● Der türkischen Regierung in Ankara liegt sehr viel an der mit

Schweizer Kapitalhilfe geplanten Errichtung des Wasserkraftwerks «Atatürk» am oberen Lauf des Euphrats, um einen prekären Engpass in der Stromversorgung zu überbrücken. Es sei in letzter Zeit nämlich wiederholt vorgekommen, dass Elektrofolterbehandlungen von politischen Gefangenen in türkischen Gefängnissen wegen Strommangels plötzlich unterbrochen werden mussten.

● Nach seinem Skiausflug zum Adamello-Gletscher in den italienischen Alpen hat sich eine Schweizer Plastikfirma bereit erklärt, Papst Johannes Paul II. eine Kunstmattenschanze zu stiften und diese auf dem Petersplatz in Rom zu erstellen, damit der Pontifex Maximus dort in nächster Nähe seiner heimlichen Leidenschaft frönen kann.

● Im Streit um die Badeverordnung in Zürichs Strandbädern hat man sich soeben auf einen Kompromiss geeinigt. Anstatt Tangabikinis zu verbieten, schlägt die Schwimmbadkommission vor, dass Strandbadbesucher möglichst Augenbinden tragen sollen, wodurch die Integrität der Badegäste am besten gewahrt werden könne. *Karo*



Ulrich Webers Wochengedicht

Kartengruss

Lieber Onkel Ottokar,
mir gefällt es hier schampar.
Wir befinden uns am Meer
und die Sonne scheint hier sehr.
Dort bei meinem Kreuzlein, gell,
liegt das lärmige Hotel,
wo es immer Muscheln gibt,
die nur grad der Vater liebt.
Mutter hat es mit dem Magen,
kann die Fische nicht ertragen.
Meine Schwester sagt, sie wetti
jeden Tag nur noch Spaghetti.

Ich? – Mir geht es soweit recht.
Die Gelati sind nicht schlecht.
Mir bereitet nur Verdruss,
dass ich ... Karten schreiben muss.

Ernst P. Gerber

Amtsschimmelwieherein statt Stein am Rhein

Wenn der Bundesrat in seinen Richtlinien zur Regierungspolitik jammert, im Ausland verstehe man schweizerische Entscheidungen je länger, desto weniger, dann hat er recht. Er braucht die Klage nicht einmal auf Ausländer zu beschränken. Zuweilen belegen bestimmte Vorfälle, wie begründet solches Unverständnis ist. Und Einzelfälle sind meist nur scheinbar Einzelfälle. Sie entlarven oft eine Grundhaltung. Im nachstehenden Fall eine miese.

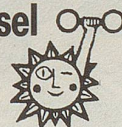
Da plante eine Schulklasse aus Baden-Württemberg einen eintägigen Ausflug in die Schweiz, nach Stein am Rhein. Die Schulleitung erkundigte sich, ob die türkische Mitschülerin für den Grenzübergang besondere Papiere brauche. Flugs kamen die eidgenössischen Abwehrreflexe gegenüber nicht freundnachbarlichen Ausländern zum Spielen, und im Schweizer Konsulat brach der Amtsschimmel in sein bodenständigstes Wiehern aus. Mindestens sechsmal wieherte er laut und stampfte staatsschützerisch mit den Hufen, was hiess, die türkische Schülerin habe sechs Dokumente zu beschaffen: den eigenen Reisepass, den Reisepass der Eltern, eine Schülerbescheinigung, eine väterliche Genehmigung zum Schulausflug, ein Visum und eine halbjährige Ge-

nehmigung für den Aufenthalt in der Bundesrepublik. Die Papiersammlung musste abgelesen werden. Die bürokratischen Hürden erwiesen sich als unüberwindbar, der Schimmel verhielt sich stur. Aus Solidarität mit ihrer türkischen Schulkameradin verzichtete die Klasse auf die Reise.

Als das kleinkarierte Verhalten der Schweizer Behörden bekannt geworden war, schwang sich das Bundesamt für Ausländerfragen aufs hohe Ross – zweifellos ein weiterer Schimmel aus amtseigener Zucht – und pries seine Grosszügigkeit. Die Schüler hätten zu früh resigniert. Sie hätten, statt sich Gedanken zu machen, keck an die Grenze reisen sollen. Dort wäre die Sache mit einem Ausnahmevisum erledigt worden.

Noch etwas unklar? Nein. Die ängstlichen, umständlichen Pedanten, das sind die Schüler, nicht die Beamten des Schweizer Konsulats. Ein doch reichlich mickriger wie grossspuriger Versuch, den Spieß umzudrehen. Solange das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und sein Bundesamt für Ausländerfragen den verkalkten Hirnwindungen der Konsulatsbeamten nicht eindeutig und öffentlich zur nötigen Durchlässigkeit verhilft, so lange bleibt jede Rechtfertigung peinliches Geschwätz.

Nebi-Preisrätsel in Nr. 25



«Breiten macht schlank, dank Molke und Sole!»

Das ist die richtige Lösung, die über 3000mal eingesandt wurde. Durch das Los wurden die 30 Gewinner der vom Kurort Breiten VS gestifteten Preise ermittelt:

- Preis: Lily Baumann-Huber, Basel
- Preis: Marlen Hefti, Forch
- Preis: Hedi Iten-Iten, Zürich
- Preis: Ilse Dettwiler, Liestal
- Preis: Hansruedi Scalet, Ebikon
- Preis: Anna Furrer, Ebnat-Kappel
- Preis: Doris Neuenschwander, Zürich
- Preis: Rösli Lang, Courrendlin
- Preis: Richard Stoffel, Altdorf
- Preis: Annamarie Vogel, Reussbühl
- Preis: Joop Jobin, Spiegel
- Preis: Ruth Aegler, Bern
- Preis: Dora Notter, Bern
- Preis: W. u. H. Gugger, Köniz-Schliern
- Preis: Martha Brauchli, Egnach
- Preis: Josef-Anton Willa, Sitten
- Preis: E. Heller, Horgen
- Preis: Elfi Rimensberger, Oberuzwil
- Preis: Hans Lenz, Neuhausen
- Preis: Margrit Steiner, Erlach
- Preis: Robert Lang, Meilen
- Preis: Peter Ochsenbein, Basel

- Preis: Ursula König, Thunstetten
- Preis: Ruth Fankhauser, Rüfenacht
- Preis: Anna Müller, Zürich
- Preis: Alfred Ischi, Erlenbach
- Preis: Margret Unternährer, Solothurn
- Preis: Martha Fahrni, Solothurn
- Preis: Werner Gloor, Degersheim
- Preis: Katharina Frank, München

Die Gewinner erhalten ihre Preise direkt vom Kurort Breiten. 20 Humorbücher und 20 Gutscheine für Nebi-Geschenkabonnements, gestiftet vom Nebelspalter-Verlag Rorschach, sind bereits im Besitz der Gewinner, deren Namen wir aus Platzgründen nicht veröffentlichen können.

Anfang Oktober 1984 erwartet Sie ein neues Preisrätsel, und Ende Oktober erscheint das traditionelle Bücher-Preisrätsel.

REKLAME

Warum

sind Sie bei der Wahl des Hotels so zimperlig, als ob der Hotelier das einzige Risiko darstellt?

Ines und Paul Gmür
Albergo Brè Paese
6911 Brè s. Lugano
Tel. 091/51 47 61